Zeitschrift: Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und

Gemeinnützigen

Herausgeber: Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

Band: 90 (1912)

Artikel: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur

neuen Bundesverfassung: 1833-1848: erster Teil

Autor: Burckhardt, Paul

Kapitel: Der Handwerkerstand und seine Rechte **DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-1006953

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

wiesen worden, die die Ratholiken in der Landschaft, in Bern und im Aargau bei allen Empörungen gespielt hätten. Auch war Genf, in deffen Großem Rat schon 40 Ratholiten fagen und beffen Regierung viele ärgerliche Sändel mit der Geiftlichfeit habe, als warnendes Beispiel erwähnt worden. Während ein Vertreter des Sandwerterstandes einmal im Großen Rat behauptete, die maffenhaften Bürgeraufnahmen hätten die Anhänglichkeit an die Stadt nicht vermehrt, schrieb im Gegenteil Andreas Beusler in der Basler Zeitung, unsere Bürgerschaft besitze in höherm Grad als manche andere Die Fähigkeit, neue Elemente in fich aufzunehmen und fich zu affimilieren. Das bewiesen außer vielen andern auch zwei deutsche Gelehrte ersten Ranges, denen in ben Jahren 1837 und 1840 bas Bürgerrecht geschenkt wurde, W. Wackernagel und Chr. Fr. Schönbein. Ihnen, wie ihren bereits zu Baslern gewordenen Rollegen De Wette, Jung und Gerlach bot Bafel nicht nur eine gesicherte Stätte akademischer Freiheit, sondern auch eine geistige Lebensgemeinschaft mit den guten und tüchtigen Kräften der Stadt, in der fie fich heimisch fühlten, trot gelegentlich hervortretender Rleinlichkeit und Bosheit. Gehäffig war es allerdings, wenn die politische Oppositionspresse später behauptete, die Geldaristokratie habe nur darum so vielen das Bürgerrecht verlieben, um sich auf sie stützen zu können, und besonders die Gelehrten seien ihre bezahlten Diener. Die außerordentlichen Bürgeraufnahmen der dreißiger Jahre hatten in der Schweiz wie im Ausland großes Auffehen gemacht, waren aber verschieden beurteilt worden. Während der "Conftitutionelle", eine liberal = konfervative Zürcher Zeitung, Basel als Muster hinstellte, höhnte der raditale "Republikaner", er gratuliere Basel zu den ehemaligen Garnifonlern, die es als Bürger gewonnen habe; auch habe ja die Stadtkaffe dabei ein gutes Geschäft gemacht. In Wirklichkeit war kein einziger Stänzler unter den neuen Bürgern, und die bezahlten Gebühren waren ausschließlich den wohltätigen Stiftungen zugefallen. Auch die angesehene "Augsburger Allg. Zeitung", deren schweizerische Mitarbeiter damals Basel häufig parteiisch schilderten, behauptete, "man habe in Basel eine neue Stütze gegen den nach und nach aufkommenden verföhnenden Beift gegen Bafelland gewinnen wollen." Daß das mighandelte Basel Treue belohnte und sich durch Aufnahme gleichgefinnter Freunde stärkte, war nur gerecht und natürlich; aber bas Befte daran, ber Sieg eines großen Gedankens über kleinliche Interessen und Angste, wurde nicht überall verstanden.

Der Sandwerkerstand und seine Rechte. Wenn gewisse schweizerische Zeitungen damals über das verhaßte Basel höhnten, so fehlte außer den hämischen Bemerkungen über Geld und Frömmigkeit selten ein Sinweis auf den eigentlichen Baster "Zopf", den Zunftzwang. Zwar gab es auch in andern Kantonen, z. B. im Llargau, Innungen, aber in Basel war das Zunftwesen besonders ausgeprägt und stand in auffallendem Gegensatzur freien Kraftentsaltung des Sandels und der Industrie. In den früheren Neujahrsblättern, die die Geschichte Basels zur Zeit der Mediation

und Restauration schildern, ist erzählt worden, wie die alten gewerblichen Vorrechte der Sandwerker wieder eingeführt wurden, und wie der geiftvolle und freimütige Professor Chriftof Bernoulli in den zwanziger Jahren durch seine Rritik der Zunftverfaffung einen Sturm der Entrüftung hervorrief. Manche feiner frühern Schüler faßen jest im Großen und Rleinen Rat, aber eine Anderung der Berhältniffe anzubahnen durften fie jest, nach den Revolutionsjahren, nicht magen. Diese waren vielmehr dem Aufblühen des Zunftzwangs günftig gewesen. Ein maßvoller Verteidiger der Vorrechte der Sandwerker sprach es einmal im Großen Rat deutlich aus: Die Bürgerschaft habe große Opfer gebracht und wolle sie nicht umsonst gebracht haben. Go zogen die Sandwerker denn ihre alten Artifel hervor, revidierten fie und ließen fie von der Regierung bestätigen. Im Jahre 1834 bildete fich der "Sandwerkerverein der Stadt Bafel", der mit Rat und Tat den Mängeln des E. Sandwerks abhelfen und namentlich auch den gesetwidrigen Eingriffen in die Rechte der Standesgenoffen steuern follte. Ja er wünschte, freilich vergeblich, eine amtliche Stellung zu erlangen. Vom erften Teil seines Programms tam wenig zur Ausführung, um so rühriger arbeitete er für den zweiten.

Der Rat wollte den Grundsatz befolgen, die bestehenden Ordnungen zu handshaben, jedoch keine neuen Einschränkungen zuzulassen. Alber die Sandwerker verlangten noch mehr Schutz, sie drängten den Rat und wiederholten dreis, viers, fünfsmal ihre Forderungen; oft war ihnen eine Entscheidung des Großen Rates günstig, und die Regierung ließ sich immer zu neuen Ronzessionen drängen im Wunsch, eine einige Bürgerschaft zu haben. Denn das Mißtrauen gegen die "sonst achtungswerten und erleuchteten Männer", die seit den zwanziger Jahren Zunstresormen erstrebten, war nach dem Wort des Mehgermeisters Bell bei seinen Berufsgenossen immer noch lebendig. Es gab aber auch vornehme Serren, die die Zunstwerfassung als ein wertsvolles Gut, als "die Orislamme des bürgerlichen Lebens" betrachteten.

In der Sauptsache handelte es sich um folgende Grundsäte: Wer ein zünftiges Gewerbe selbständig betreiben wollte, mußte sein Sandwerk nach der Ordnung gelernt und als Geselle geübt und nach vollendeter Wanderzeit auch sein Meisterstück verfertigt haben. Alle Meister eines Sandwerks bildeten zusammen die Innung, die bestimmte Geseße über Lohn, Arbeitszeit und Jahl der Gesellen hatte und auch eine eigene "Lade" besaß, aus der der Zehrpfennig für die reisenden Sandwerksburschen und die Spitalkosten für kranke Gesellen bestritten wurden. Der Vottmeister leitete das "Vott", d. h. die Versammlung der gebotenen Genossen. Die Sandwerksartikel bestimmten genau, welche Arbeit von jeder Innung versertigt werden dürfe und welche nicht; die Geseße boten Garantie, daß niemand anders solche Waren in Vasel verstausen oder in die Stadt einführen durfte außer dem, was an den Frohnkastenmärkten und an der Messe zum freien Verlauf zugelassen war. Frei war dagegen alles,

was fabrikmäßig hergestellt war; auch die Verufe der Mechaniker, Schriftgießer, Lithographen u. a. standen nicht unter dem Zunftzwang, weil sie zur Zeit der Innungsgesese noch nicht bestanden hatten. Auch waren die Schutbestimmungen nicht überall gleich; von 67 Handwerken waren 32, darunter allerdings die wichtigsten, vollständig geschütt. Der Zweck dieser Ordnungen war klar: die Produktion sollte nach den vorhandenen Bedürfnissen der Stadt geregelt und jeder Zunftgenosse in seinem Erwerb sichergestellt und vor rücksichtsloser Konkurrenz bewahrt werden. Dabei war die Voraussetung, daß aus der elfässischen, badischen und landschaftlichen Nachbarschaft kein Import geduldet werde. Die Folgen dieser Handwerksgesethe für das ganze Leben der Stadt sollen nun in einigen Zügen dargestellt werden. Wollte man die Vedeutung der Handwerker sür Vassel darnach beurteilen, wie häusig und wie leidenschaftlich ihre Interessen in der Presse und in den Vehörden versochten wurden, so müßte man glauben, nicht dem Handel oder der Industrie, sondern dem Kandwerk verdanke Vassel seine Vedeutung und seinen Wohlstand.

Meifter und Gefellen. Die Zahl der bürgerlichen Sandwerker mit ihren Familien wurde im Jahre 1847 auf etwa 3000 Seelen geschätt; sie genoffen also gegenüber 6000 andern Bürgern und 16,000 Einfaffen besondere Vorrechte. Bei der Zählung von 1847 wurde festgestellt, daß sich der Kandwerkerstand von 1779 an nicht entfprechend der Zahl der Bevölkerung vermehrt hatte; die Gerber, Drechsler, Rufer u. a. hatten abgenommen; gemehrt freilich hatten fich die Vertreter der Bauhandwerke. Im ganzen aber war die Zunahme der Gefellen in ganz anderm Maße erfolgt als die ber Meifter, benn auch in manchem Sandwerk hatte ber Großbetrieb begonnen. In der ganzen Lebenshaltung vieler Sandwerker vollzogen fich in unserer Zeit manche Beränderungen, die dem aufmerksamen Beobachter auffielen. Der "ehrenfeste und ehrenwerte" Mittelftand, der Rern der Bürgerschaft, wie er oft gepriesen wurde, vertörperte fich in jenen tüchtigen Meistern, die mit den Berrenföhnen im Gumnafium geseffen, dann auf der Wanderschaft in Deutschland oder Frankreich ein Stück Welt gesehen hatten und endlich nach vollendeter Gesellenzeit selbständige Meister geworden waren; Leute, die an ihrer beruflichen und allgemeinen Bildung mit Ernft weiter arbeiteten, denen das Wohl ihrer Vaterstadt Bergenssache war, die im Geschäft, auf ber Junft, im Wirtshaus, aber auch in den Raten als praktisch erfahrene und würdige Männer des Sandwerks auftraten, erfüllt vom Bewußtsein der Ehre ihres Standes. Ein folcher Vertreter des guten, alten Sandwerks war damals 3. 3. der Rupferschmied Undreas Fasch, der sich im Stadtrat und im Großen Rat oft für die Rechte seiner Standesgenoffen wehrte. Auf folche Meister beriefen fich etwa die Verteidiger des Zunftwesens, indem sie sagten, daß Basel trog Jopf und Zunftzwang einen gebildeten Sandwerkerstand besitze, um den man die Stadt auswärts beneide. Alber fie waren leider nicht die Mehrzahl. In den vierziger Jahren mehrten fich die